

Finanzamt Hannover-Nord

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach 167, 30001 Hannover
00000731

Eingang

Hannover
Vahrenwalder Str. 206

19.04.2013

22. April 2013

Telefon (0511) 6790-6219
Telefax 0511 6790-6090
Zi.Nr.: 2301

con | nor
Rückrem & Kollegen
Steuerberatungsges. mbH

Freistellungsbescheid

für 2009 bis 2011 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

für
Politik zum Anfassen e.V. Grenzstraße 5a, 30627 Hannover

Wiedervorlage/Ablage:

Feststellung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 1 BewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigt mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, 7 und 23 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewandt werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Weitere Hinweise die bei der Verwendung der Muster zu beachten sind, entnehmen Sie bitte dem BMF-Schreiben vom 30. August 2012 - IV C 4 - S 2223/07/0018 : 005, 2012/0306063 - BStBl I S. 884.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:
Bk Hannover
Nord LB Hannover

BLZ: 25000000
25050000
Kontnr.: 25001514
101342426

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder in

Auslandszahlungen: Bk Hannover



Freistellungsbescheid für 2009 bis 2011 zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer vom 19.04.2013

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09:00 - 12:00; Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.

Nahverkehrsanbindung:

U-Bahnlinie 1 und 2

Haltestelle U1 Windausstr U2 Gr. Kolonnenweg

A2-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstr.

